

3247/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene — schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Martin Graf und Genossen vom 6. November 1997, Nr. 3249/J, betreffend Zukunft der Bundessportschule Spitzerberg, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Angelegenheiten der Bundessporteinrichtungen fallen in die primäre Kompetenz des Bundeskanzleramtes. Konkrete inhaltliche Details können gemäß § 90 GOG daher auch nur von diesem Ressort erfragt werden. Insoweit eine Mitbefassung des Bundesministeriums für Finanzen nach bundeshaushaltsrechtlichen Gesichtspunkten gegeben ist und damit zusammenhängende Grundsatzfragen angesprochen sind, erlaube ich mir - auf Basis einer Stellungnahme des Bundeskanzleramtes - folgendes auszuführen:

Zu 1., 2. und 7.:

Es ist nicht beabsichtigt, die Bundessportschule Spitzerberg zu verkaufen.

Zu 3. bis 5.:

Die Bundessportschule Spitzerberg wird ab 1. Jänner 1998 dem Österreichischen Aero—Club prekaristisch zur Nutzung und zum Gebrauch übergeben.

Zu 6.:

Laut Bundesrechnungsabschluß 1996 wurde der Bundessportschule Spitzerberg im Jahr 1996 ein Betrag von S 12,898.169,09 zur Verfügung gestellt. Im Bundesvoranschlag 1998 sind S 6,292.000,-- vorgesehen.